

Barrierefreies Bauen als Komfortstandard

Kolumne von Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 20.01.2017

Bereits mit dem Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002 wurde die Forderung formuliert, dass alle Lebensbereiche auch für Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein sollten.

Der „Leitfaden barrierefreies Bauen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erklärte schon 2013: „Barrierefrei zu bauen heißt für alle zu bauen, auch für Menschen mit motorischen, visuellen und auditiven sowie kognitiven Einschränkungen“ und „vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann in Zukunft mit einem kontinuierlichen Anstieg von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen gerechnet werden“.

Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung unterscheidet Barrierefreies Bauen für Wohnungen, bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, und bauliche Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern genutzt werden. Bauordnungsrechtlich ist dies sinnvoll, aber ist dies noch zeitgemäß? Brauchen wir nicht ein weitergehendes Denken, das barrierefreies Bauen als das Normale und nicht als das bauordnungsrechtlich Erforderliche ansieht?

Mit der Einführung der DIN 18040 als Technische Baubestimmungen gelten inzwischen auch für den frei finanzierten Wohnungsbau verbindliche Standards, die niemanden wirtschaftlich überfordern sollen, aber gesamtgesellschaftlich großen Nutzen bringen.

Im Jahr 2050 werden voraussichtlich die Hälfte der Bewohner über 50 Jahre und ein Drittel über 60 Jahre alt sein. Mobilitätseinschränkungen werden damit ein merklich größeres Thema einer ansonsten zunehmend aktiven Altersgeneration werden. Barrierefreies Bauen sollte Grundvoraussetzung werden, um alle Menschen mobil am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ganz gleich, ob es sich um ältere Menschen mit Rollatoren, um Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen, handelt.

Politische Statements in diese Richtung gibt es zu Genüge, allein die Taten fehlen. Vielleicht ist aber auch der Begriffswirrwarr an einer Umsetzung nicht ganz schuldlos: barrierefrei, rollstuhlgerecht, behindertengerecht, altersgerecht, schwellenlos.

Während die Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden schon vielfach realisiert wird, lässt sich dies bei öffentlich zugänglichen Gebäuden in privater Hand noch nicht in vergleichbarem Umfang feststellen. Das Bewusstsein der Bauherren für eine älter werdende Gesellschaft muss gestärkt werden. Generationengerechte Häuser und Wohnviertel zeigen, wohin der Weg geht. Bis barrierefreies Bauen selbstverständlich geworden ist, sind die Angebote und Förderungen von Bund, Ländern und Sozialverbänden hilfreich. Denn zur Altersvorsorge zählen nicht nur die finanziellen Möglichkeiten im Alter, sondern auch die Eigenständigkeit und Mobilität.

Dem muss die Bauwirtschaft sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum Rechnung tragen. Barrierefreies Bauen wird vielfach immer noch als notwendiger Aufwand zur Integration von Behinderten interpretiert, dabei sollte dies vielmehr als Komfort für unsere zukünftig älter werdende Gesellschaft verstanden werden. Das Programm der bayerischen Staatsregierung „Bayern barrierefrei“ aus 2014 zeigt, wohin der Weg gehen muss. Barrierefreiheit muss zum Wettbewerbsvorteil werden, dann rechnen sich Investitionen auch im privaten Bereich.

Diese Zielsetzung und auch der Anspruch der bayerischen Staatsregierung, bis 2023 alle öffentlichen Gebäude, auch Denkmäler, barrierefrei zugänglich zu machen, erfordert Kreativität aller an den Planungen Beteiligten. Wenn wir lernen, barrierefreies Bauen mit all seinen Facetten nicht als behördliche Auflage, sondern als Komfortprinzip zu verstehen, haben wir einen Großteil der Barrieren in den Köpfen schon beseitigt. Hier sind im Besonderen Ingenieure und Architekten gefordert. Um hierzu ihren Beitrag zu leisten, gibt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Kürze in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Sonderpublikation heraus.